

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.

Abendblätter der Redaction:  
Dienstag 10-12 Uhr.

Mittwoch 4-6 Uhr.

Die in die Abtheilung eingereichten Manu-  
scripte werden nicht zurückgegeben.

Manuskripte der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Literatur an Wochentagen bis  
1 Uhr Mittwochs, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.

Die für die Abtheilung für Zus. Anträge:  
C. A. B. C. D. E. F. G. H. I. J. K. L. M. N. O. P. Q. R. S. T. U. V. W. X. Y. Z.

Die für die Abtheilung für Zus. Anträge:  
C. A. B. C. D. E. F. G. H. I. J. K. L. M. N. O. P. Q. R. S. T. U. V. W. X. Y. Z.

Die für die Abtheilung für Zus. Anträge:  
C. A. B. C. D. E. F. G. H. I. J. K. L. M. N. O. P. Q. R. S. T. U. V. W. X. Y. Z.

Die für die Abtheilung für Zus. Anträge:  
C. A. B. C. D. E. F. G. H. I. J. K. L. M. N. O. P. Q. R. S. T. U. V. W. X. Y. Z.

Die für die Abtheilung für Zus. Anträge:  
C. A. B. C. D. E. F. G. H. I. J. K. L. M. N. O. P. Q. R. S. T. U. V. W. X. Y. Z.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

**Auflage 16,200.**  
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.,  
incl. Frachtporto 5 Rthl.,  
durch die Post bezogen 6 Rthl.  
Jede einzelne Nummer 25 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbefreiung 50 Rthl.  
mit Postbefreiung 45 Rthl.  
Inserate 5 Ggr. Vertikale 20 Pf.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis — Tabellarischer  
Satz nach höherem Tarif.  
Reclamen unter dem Redactionsstich  
die Spaltenzahl 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pro numerando  
oder durch Postnachschuß.

**Nr. 130.**

**Mittwoch den 14. April 1880.**

**74. Jahrgang.**

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Sachsen wird  
Dienstag den 23. April d. J., Mittags 1 1/2 Uhr

ein Festmahl im hiesigen Schützenhause stattfinden.  
Alle, welche sich betheiligen wollen, werden gebeten, die Tafelkarten à 4 Rthl. bis zum Abend des 22. dieses Monats bei Herrn Kücherrich im Schützenhause zu entnehmen.  
Tafelkarten werden auch Befreiungen auf Tafelplätze angenommen.  
Leipzig, am 12. April 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Meßerschmidt.

Zu genauer Nachachtung bringen wir hierdurch die Vorschriften:  
daß jeder ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, am Tage seiner Ankunft, und wenn  
dieser erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage Vormittags von seinem Wirtbe bei  
unserem Fremden-Bureau anzumelden ist, diejenigen Fremden aber, welche länger als drei Tage  
hier sich aufhalten, Nummernbescheinigung zu lösen haben,  
in Erinnerung und bemerken, daß Vernachlässigungen derselben mit einer Geldbuße von 15 Mark oder ver-  
hältnismäßiger Haftstrafe geahndet werden würden.  
Leipzig, 8. April 1880. Das Polizeiamt der Stadt Leipzig. Dr. Rüder. Wagner, S.

**Vermietungen in der Fleischhalle am Hospitalplatze.**  
In obiger Fleischhalle sollen die Abtheilungen  
Nr. 3 und 22 sofort,  
" 2 vom 15. April d. J. an,  
" 16 vom 17. April d. J. an,  
" 29 vom 6. Juni d. J. an  
gegen einmonatliche Kündigung anderweit vermietet werden und haben wir hierzu Versteigerungs-  
termin auf  
Sonntag, den 17. April d. J., Vormittags 11 Uhr  
an Rathshaus anberaumt.  
Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen können schon vor dem Termine auf dem Rathshaus-  
saal, 1. Etage, eingesehen werden.  
Leipzig, den 30. März 1880. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Tröndlin. Richter.

**Bekanntmachung.**  
Im hiesigen Johannishospital soll vom 1. Mai d. J. ab eine Unterwärterin gegen einen Wochenlohn  
von 7 Mark, freie Wohnung, Verpflegung und Beleuchtung und ein jährliches Feuerungsbezug von 1,6  
Mark Holz und 10 Centner Braunkohle angestellt werden.  
Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre Gesuche längstens bis zum 17. April d. J. unter Beifügung  
ihrer Zeugnisse bei uns einzureichen.  
Von dem Nachweise der bestandenen Prüfung als Krankenwärterin wird abgesehen.  
Leipzig, den 7. April 1880. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Tröndlin. Richter.

**Bekanntmachung.**  
Da in Folge der schmalen Fahrbahn der Fleischengasse wiederholt Verkehrshindernisse durch Fuhrwerk  
vorgekommen sind, so verordnen wir hiermit:  
1. Alle dortin bestimmten oder durchfahrenden bespannten Fuhrwerke haben vom Mühlplatze aus  
einzufahren und nach der Parkstraße auszufahren.  
2. Zumberhandeln haben Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechende Haft zu gemärtigen.  
Leipzig, den 7. April 1880. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Tröndlin. Richter.

**Wohnungs-Vermietung.**  
In dem der Stadtgemeinde gehörigen Hausgrundstücke Ecklers Hof, Grimmaische Straße Nr. 36,  
Reichstraße Nr. 65  
soll die aus 3 Stuben, Küche, Bodenlammer, Keller und sonstigem Zubehör bestehende, mit Wasserleitung  
versehene und feither für 300 M. jährlichen Mietzins vermietete Hofwohnung im 3. Stockwerk des  
rechten Seitengebäudes (Treppe B) vom 1. Juli d. J. an gegen einvierteljährliche Kündigung an den  
Bestreitenden anderweit vermietet werden.  
Wir beraumen hierzu Versteigerungstermin an Rathshaus auf  
Montag, den 26. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr  
an, in welchem Mietlustige sich einstellen und ihre Mietangebote thun wollen.  
Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen nebst Inventarium der zu vermietenden Wohnung  
sind schon vor dem Termine auf dem Rathhaussaal, 1. Etage, zur Einsichtnahme aus.  
Leipzig, den 10. April 1880. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Richter.

**Bekanntmachung.**  
Den Abmiethern hiesiger Werkbuden wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die  
für nächste Wochentage bereits in gegenwärtiger Woche und zwar  
am 17. April d. J., bei Verlust des Contractes an unsere Stadtkasse zu  
berichtigend sind.  
Leipzig, den 10. April 1880. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Richter.

**Fortbildungsschule zu Reudnitz.**  
Sämmtliche in Reudnitz wohnhafte fortbildungspflichtige junge Leute haben sich bis spätestens  
nächsten Sonntag in der Schul-Expedition anzumelden.  
Dr. Wittkop, Director.

**Aerztlicher Bezirksverein der Stadt Leipzig.**  
Der Rath der Stadt Leipzig hat unserem Vereine eine Einladung zugehen lassen zur Betheiligung an dem  
Festmahl, welches zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Sachsen Freitag den 23. d. M.  
Mittags 1 1/2 Uhr im Schützenhause von ihm veranstaltet werden wird. Tafelmarken zu 4 Mark sind bis zum  
Abend des 22. d. M. bei Herrn Kücherrich im Schützenhause zu entnehmen.  
Dr. Floss.

**Friede mit Rom.**  
Berlin, 12. April. Die Friedens-Vorbereitungen zum Culturkampf! So konnte man heute die hochwichtige (von uns gestern telegraphisch berichtete D. R.) Mittheilung nennen hören, welche die Nord. Allg. Ztg. von dem am 17. März gefassten Staatsministerialbeschlusse als der Antwort auf das päpstliche Breve vom 24. Februar macht. In so überraschenden Wendungen sich der Kampf durch lange Jahre hingezogen, ebenso überraschend und in der Form von dem abweichend, was man namentlich in Abgeordnetenkreisen erwartet hatte, scheint sein Ausgang sich gestalten zu sollen, wenn auch die Curie den Anforderungen der Staatsregierung nachgibt! Denn es bleibt bei dem, worauf wir an dieser Stelle schon wiederholt hingewiesen hatten, daß nämlich das Beste und Beste zur Aufhebung der „milden Praxis“ der Bewaltung überlassen werden soll und eine Revision der Maßregeln in den verfassungsmäßigen Formen der Vertragsetzung nicht beliebt wird. Was das annehmen, daß die ironische Ablehnung dieses Vorschlages seitens des Centrums, auf welche offizielle Stimmen als den einzigen praktischen zum Ziele führenden Weg bereits hingewiesen hatten, nur aus der verlegenen Unkenntnis der Ultramontanen über die letzten Absichten und Zustände des Vaticans entspringt, wenigstens wir nicht eine uns von beachtenswerther Seite zugehende Mittheilung verhehlen wollen, nach welcher das Centrum und die liberale Presse Deutschlands gewissermaßen als Pläne Leo's XIII. das Gesichtsfeld abgesteckt und die schließliche Entscheidung des Papstes nach ihrer Weise aus dem diplomatischen in ein handgreiflich drittes „Rein“ überseht hatten.

einen diplomatischen Miß anzuwenden haben, sondern daß sie im Rahmen der Gesamtheit dieser überaus langwierigen Verhandlungen als ein bedeutungsvoller Fortschritt nach vorwärts sich darstellt. Für wie schwankend und schwierig man selbst in solchen Kreisen die Dinge ansieht, welche zu den leitenden Personen nicht ohne Beziehungen sind, dafür geben wir unten in einem uns zugehenden Schreiben einen Beleg. Ein nationalliberaler Abgeordneter, der an den gesetzgeberischen Maßregeln der Aera des Culturkampfes hervorragenden Antheil genommen, äußerte sich dahin, daß das Eigenthümliche jener kirchlichen Kämpfe, die diplomatische Behandlung nach außen, die im Großen und Ganzen politische Abwehr nach innen, sich auch in den Grenzlinien nicht verlernen lasse, mit welchen die preussische Regierung jetzt das Gebiet des Friedens umschreibe. Es liege durchaus in der Natur des führenden Staatsmannes, das Hauptgewicht in der Beilegung des Conflictes auf die Wiederherstellung geregelter diplomatischer Beziehungen zum Vatican zu legen. Und der Hinweis auf die in der Nachsession des Landtages zu erwartende Vorlage trage gleichfalls jenen Charakter staatsmännischer Behandlung der Dinge, welche weniger nach ihrem inneren Wesen und Werth, als nach eminent persönlichen Gesichtspunkten der freien Hand, der Widerung, des Entgegenkommens beurtheilt werden. Wenn hier und da an die officiellen Auslassungen der „R. A. Z.“ über die diplomatischen Beziehungen zwischen Berlin und dem Vatican die besorgte Ansicht sich knüpft, daß der Ruf „Der Runtus kommt!“ zur Wahrheit werden könnte, so ist übrigens daran zu erinnern, daß das Regierungsorgan ausdrücklich von einer Wiederherstellung der „früheren“ Beziehungen spricht, also nur eine einseitige Vertretung des deutschen Reiches bei der Curie in Aussicht nimmt. Die oben erwähnte Aufschrift lautet:  
Mehrere Wiener Blätter lassen sich aus Rom telegraphiren, daß der bisherige päpstliche Runtus in Wien, Jacobini, durch den Runtus in Brüssel, Serafino Spantoni, ersetzt worden sei. Da der Erstere in hervorragender Weise an den Verhandlungen zur Herbeiführung eines Ausgleiches mit Rom Theil genommen hat, so liegt es nahe, die eingetretene Personalveränderung als ein Zeichen dafür anzusehen, daß hier Verhandlungen in der That zum Abschlusse gelangt sind, und daß die Curie fortan eines dergleichen Vermittlers nicht mehr bedarf. Für die Ungedulden fehlt es indes immer noch an greifbaren Ergebnissen des erreichten Abschlusses. Insbesondere haben die Bischöfe noch keine Anstalten getroffen, um von der ihnen erteilten päpstlichen Erlaubnis be-

jählich der Anmeldung der anzustellenden Pfarren bei der Staatsbehörde Gebrauch zu machen. Vielleicht hat die „Königliche Volkszeitung“ demnach Recht, wenn sie daran festhält, der Papst hätte in dem Schreiben an den ehemaligen Erzbischof Meiners keine Erwähnung des Erlaubnisses schon wirklich erteilt, sondern nur seine Absicht angekündigt, in dieser Richtung einer Verhandlung mit der preussischen Regierung die Wege zu ebnen. Die gleiche Auffassung wird jetzt auch in einer durchaus zuverlässigen römischen Mittheilung bestätigt. Danach wäre darüber, wann und unter welchen Bedingungen das in Rede stehende Angehörndnis wirksam werden solle, zur Zeit noch Nichts bestimmt, sondern bliebe noch von dem Erfolg der schwebenden Verhandlungen abhängig. Wenn diese Angabe richtig ist, steht allerdings im gegenwärtigen Augenblick noch keinem Bischofe in Preußen das Recht zu, von jenem Angehörndnis Gebrauch zu machen. Es wird mithin zunächst auf die Entscheidung der abgegangenen Bischöfe ankommen. Wie es heißt, würden dieselben beim Kaiser die Begnadigung nachsuchen und nach deren Genehmigung in ihre Sprengel zurückkehren. Da sich wohl in keinem Falle eine solche Begnadigung auf alle abgegangene Bischöfe wird erstrecken können und andererseits das Nachsuchen derselben die Anerkennung des Richterpruches einschließt, so ist es erklärlich, wenn die vorhandenen Schwierigkeiten noch immer nicht gänzlich beseitigt sind.

wurde eines Geschehes betr. die Consulargerichtsbarkeit in Bosnien und in der Herzegowina. Zu weiteren Erörterungen führte der Antrag Baierns, eine nochmalige Lesung des Gesetzentwurfs über die Reichsliste impel. Abgeben unter erneuter Instruction der Bevollmächtigten herbeizuführen, eventuell die neue Lesung sofort vorzunehmen. Der Bundesrath entschied sich für die letztere Alternative, und es wurde nunmehr der am 3. d. M. verworfene Antrag Preußens auf Besteuerung der Postgebühren und Postanweisungen angenommen, so daß mit dieser Bestimmung der Entwurf an den Reichstag gelangt. Im Uebrigen wurden in der Sitzung laufende Geschäfte erledigt. — Der bayerische Cassationsantrag soll nach der „Post. Ztg.“ damit motivirt gewesen sein, daß des preussischen Antrages wegen der Besteuerung der Postanweisungen in Ausschussberichte keine Erwähnung gethan worden sei, die Regierungen also nicht in der Lage gewesen seien, ihre Bevollmächtigten im Bundesrathe zu instruiren.

### Politische Uebersicht.

Leipzig, 13. April.

Die Reichstanzlerkrise ist nunmehr auch formell erledigt; denn der Bundesrath hat in seiner Montag Nachmittags 2 Uhr unter dem Vorsitz des Staatsministers Hofmann abgehaltenen Sitzung den Beschluß vom 4. d. M. der Preußen, Baiern und Sachsen majorisirt, wieder rückgängig gemacht. Ueber die Sitzung wird als Ergänzung unseres gestrigen telegraphischen Berichtes wie folgt geschrieben:  
Die Physiognomie der Versammlung hatte, wie bereits die im Reichstage anwesenden Mitglieder derselben am Bundesrathtisch erkennen ließen, eine wesentlich veränderte Gestalt angenommen. Die Zahl der Substitutionen mag ziemlich gering gewesen sein; der württembergische Minister v. Rittnacht nahm an der Sitzung Theil. Vorlagen über einen Auslieferungsvertrag mit Uruguay und den Gesetzentwurf über die Controle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1879/80 gingen an die Ausschüsse. Die revidirte Schiffahrtsgesetz wurde auf Grund mündlichen Berichtes des Handels-Ausschusses angenommen. Die Uebereinkunft mit Oesterreich-Ungarn wegen provisorischer Verlängerung des Danabohrtrages, welche, vorbehaltlich der Zustimmung der Reichsorgane, am Sonntag Abend hier unterzeichnet worden ist, wurde angenommen. Ebenso der Ent-

„Diese Motivirung wäre sehr auffällig, schreibt die „Tribüne“, denn wo immer es im Bundesrathe zu einer besonderen Abstimmung kommt, ist es verfassungsgemäß gar nicht zulässig, daß dieselbe ohne vorherige Instruction erfolgt; nicht instruirte Stimmen werden nach Art. 7 der Verfassung überhaupt nicht gezählt.“ — Im Zusammenhang mit diesen Vorgängen wird uns noch aus Berlin geschrieben: „In politischen Kreisen wird versichert, daß von der Einleitung einer Disciplinar-Untersuchung gegen den neu ernannten dritten Director im Reichspostamt Dr. Fischer nichts bekannt sei. Die Nachricht sei auch durchaus nicht glaubwürdig, denn man könne nicht einsehen, auf was sich die Anklage stützen wolle. Thatsache ist allerdings, daß Herr Fischer im Auftrage seines Chefs, des gerade von Berlin abwesenden Staatssecretaires Stephan, in der Bundesrathssitzung am 3. d. M. gegen die Besteuerungen der Postanweisungen sprach, aber er that damit nur, wie die Commissarien anderer Ressorts hundertmal vor ihm gethan. Von einer Theilnahme Fischer's an der Abstimmung konnte natürlich keine Rede sein, da Staatsminister Hofmann gerade so wie früher Präsident Delbrück die hiebzehn preussischen Stimmen nebst der einen Stimme Waldeck stets einheitlich abgab.“  
Im Anschluß mag noch folgende Version gegeben werden, die wir einer Berliner Correspondenz der „Weserzeitung“ entnehmen: „Es scheint wahr zu sein, daß Herr Stephan dem Reichstanzler persönlich hat Rede stehen müssen, wer dem Director Fischer den Auftrag oder die Erlaubnis erteilt hat, im Bundesrathe zu erscheinen und gar dort gegen den Präsidialantrag zu reden. Die Frage, ob Herr Hofmann noch lange Staats-